



Gemeindeverband Grosshöchstetten

Geschäftsstelle

Postfach 7
3533 Bowil

Telefon 076 449 35 06

E-Mail gemeindeverband@sunrise.ch

Merkblatt für den Todesfall

Jede Person kann in die Lage kommen, sich mit einem Todesfall beschäftigen zu müssen. Dieses Merkblatt enthält Hinweise auf die notwendigen Formalitäten, mögliche Bestattungsarten, spezielle Wünsche für die Bestattung und die Pflege der Grabstätten. Es soll mithelfen, Vorbereitungen für den Todesfall zu treffen und den Hinterbliebenen ihre ohnehin schwere Aufgabe zu erleichtern.

Sind Ihre Angehörigen und Freunde auch Anderen bekannt?

Ein Verzeichnis der Verwandten, Freunde und Bekannten erleichtert die Benachrichtigung.

Die Zugehörigkeit zu Vereinen, Gesellschaften, Verbänden, usw. ist oft nicht einmal den nächsten Familienmitgliedern bekannt. Sie sollten aber auch benachrichtigt werden können.

Haben Sie spezielle Wünsche für die Bestattung?

Wenn Sie diese Frage nicht mit Ihren Angehörigen besprechen wollen, können Sie sich an die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes oder an die Gemeindeverwaltung Ihrer Wohn-gemeinde wenden. Ihr schriftlich niedergelegter Wunsch wird beachtet.

Ist Ihr Nachlass geregelt?

Zur Regelung Ihres Nachlasses können Sie eine letztwillige Verfügung (Testament) errichten oder einen Ehe- und/oder Erbvertrag abschliessen.

Die letztwillige Verfügung kann

- durch einen Notar verfasst, oder
- selber errichtet werden

Bei einem eigenhändigen Testament müssen folgende Punkte beachtet werden:

- persönlich von Anfang bis zum Ende von Hand niederschreiben
- Ort, Tag, Monat, Jahr der Errichtung und die persönliche Unterschrift dürfen nicht fehlen

Der Ehe- und Erbvertrag muss durch einen Notar abgefasst werden. Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet Ihnen der Notar.

Was ist beim Eintritt eines Todesfalls zu tun?

1. *Ärztliche Todesbescheinigung*
Bei jedem Todesfall muss ein Arzt beigezogen werden, welcher die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt.
2. *Beizug Bestattungsunternehmen*
Falls gewünscht, nehmen Sie Kontakt mit einem Bestattungsunternehmen auf. Dieses bietet verschiedenen Dienstleistungen an (allgemeine Beratung, Erledigung Formalitäten, Ueberführung Sarg in Aufbahrungsraum oder Krematorium, usw.)
3. *Anmeldung Todesfall beim Zivilstandsamt*
Mit der ärztlichen Todesbescheinigung, dem Familienbüchlein und der Niederlassungsbewilligung ist das für den Sterbeort zuständige Zivilstandsamt aufzusuchen. Dort wird die Todesanzeigebescheinigung ausgestellt.

Zivilstandsamt Bern-Mittelland
Laupenstrasse 18a
3008 Bern

Telefon 031 635 42 00
Fax 031 635 42 01
E-Mail: za.bm.zbd@be.ch

4. *Trauerfeier*
Sprechen Sie das Bestattungsdatum und/oder das Datum für die Trauerfeier mit dem zuständigen Pfarramt ab.
5. *Anmeldung Bestattung bei der Wohngemeinde*
Mit der „Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls“ ist der Todesfall anschliessend bei der Gemeindeverwaltung Ihrer Wohngemeinde zu melden. Dort werden die Angaben zur Bestattung aufgenommen und die Beisetzung organisiert.
6. *Aufbahrung*
Der Bestattungsdienst übernimmt normalerweise die Ueberführung des Leichnams in die Aufbahrungshalle. Den Schlüssel zum Aufbahrungsraum erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung und geben ihn nach der Bestattung auch wieder dort ab.
7. *Druck Leidzirkulare*
Falls gewünscht, geben Sie den Druck eines Leidzirkulars bei einer Druckerei in Auftrag. Dort werden Sie hinsichtlich Text und Gestaltung beraten.

Wir empfehlen Ihnen, Leidzirkulare erst dann drucken zu lassen, wenn der Bestattungstermin mit dem zuständigen Pfarramt definitiv abgesprochen ist.

8. *Aufnahme Siegelungsprotokoll*

Der zuständige Siegelungsbeamte wird sich mit den Angehörigen in Verbindung setzen, um das gesetzlich vorgeschriebenen Siegelungsprotokoll aufzunehmen.

9. *Weitere Meldungen*

Die Angehörigen melden den Todesfall so bald als möglich an weitere Stellen (Renten- und Pensionskasse, Versicherungen, usw.)

Bestattungsarten

Auf dem Friedhof Zäziwil sind folgende Bestattungsarten möglich:

- Erdbestattung: Reihengrab, Familiengrab
- Urnenbeisetzung: Urnengrab, auf bestehendes Grab, auf Familiengrab
- Aschenbeisetzung: Gemeinschaftsgrab

Grabruhedauer

Die Grabruhedauer beträgt mind. 20 Jahre.

Unterhalt des Grabes

Unterhalt und Pflege eines Grabes ist grundsätzlich Sache der Angehörigen. Es besteht die Möglichkeit den Unterhalt an den Gemeindeverband abzutreten. Die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes erteilt dazu gerne weitere Auskünfte.

Gestaltung des Grabes, Grabmal

Verweis auf die Bestimmungen im Bestattungs- und Friedhofreglement

Nützliche Adressen / Telefonverzeichnis

Ärzte

| | | |
|-------------------------|---|---------------|
| Dr. med. Mathias Müller | Oberthalstrasse 14, 3532 Zäziwil | 031 711 04 48 |
| Dr. med. Hans C. Peyer | Sonnmattstr. 23a, 3506 Grosshöchstetten | 031 711 30 11 |
| Centerpraxis | Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten | 031 710 35 35 |

Bestattungsdienste

| | | |
|---------------------------|--|--------------------------------|
| Kindler Walter | Emmentalstrasse 39, 3510 Konolfingen | 031 791 22 48 |
| Röthlisberger Zimmerei AG | Moosweg 1, 3533 Bowil | 031 711 03 78 |
| Stegmann Markus | Bernstrasse 14, 3506 Grosshöchstetten / Dorfstrasse 5, 3550 Langnau | 031 712 11 11 034 402 82 22 |

Zivilstandsamt

| | | |
|-----------------|------------------------------|-------------------|
| Bern-Mittelland | Laupenstrasse 18a, 3008 Bern | 031 635 42 00 |
| | | Fax 031 635 42 01 |

Reformiertes Pfarramt

| | | |
|--------------------------|--------------------------------------|---------------|
| Bowil | Dorf 117, 3533 Bowil | 031 711 05 41 |
| Grosshöchstetten | Dorfstrasse 5, 3506 Grosshöchstetten | 031 711 02 63 |
| Mirchel (Zäziwil) | Oberthalstrasse 5, 3532 Zäziwil | 031 711 01 39 |
| Oberhünigen (Schlosswil) | Dorfstrasse 7, 3082 Schlosswil | 031 711 01 28 |
| Oberthal | Dorfstrasse 7, 3082 Schlosswil | 031 711 01 28 |
| Zäziwil | Oberthalstrasse 5, 3532 Zäziwil | 031 711 01 39 |

Katholisches Pfarramt

| | | |
|-------------|-----------------------------------|---------------|
| Konolfingen | Inselstrasse 11, 3510 Konolfingen | 031 791 05 74 |
|-------------|-----------------------------------|---------------|

Friedhofgärtner/Totengräber

| | | |
|------------------------------------|---|---------------|
| Bowil | Wüthrich Käthi, Hübeli 86, 3533 Bowil | 079 753 42 04 |
| Grosshöchstetten | Blaser Stefan, Oberreuteneustrasse 4, 3532 Zäziwil | 079 657 50 78 |
| Schlosswil | Herrmann Kaspar, Mooshüsiweg 1, 3082 Schlosswil | 031 711 19 09 |
| Zäziwil | Blaser Stefan, Oberreuteneustrasse 4, 3532 Zäziwil | 079 657 50 78 |
| Geschäftsstelle Gemeindeverband | Postfach 7, 3533 Bowil | 076 449 35 06 |

Druckereien

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|---------------|
| Jakob AG, Grosshöchstetten | Mösliweg 3-5, 3506 Grosshöchstetten | 031 710 42 42 |
| Lüdi + Rothen, Grh'stetten | Dorfstrasse 28, 3506 Grosshöchstetten | 031 711 23 23 |

Gemeindeverwaltungen

| | | |
|--------------------------|-------------------------------------|---------------|
| Bowil | Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil | 031 711 01 46 |
| Grosshöchstetten | Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten | 031 710 21 10 |
| Mirchel | Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel | 031 711 10 47 |
| Oberhünigen (GV Zäziwil) | Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil | 031 710 33 33 |
| Oberthal | Känelthal 58a, 3531 Oberthal | 031 710 26 26 |
| Zäziwil | Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil | 031 710 33 33 |